

Inflation bleibt im November 2020 bei 1,3%

Wien, 2020-12-17 – Die Inflationsrate für November 2020 lag laut Statistik Austria bei 1,3% und war damit gleich hoch wie im Oktober 2020 (ebenfalls 1,3%). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) betrug im November 2020 108,8. Gegenüber dem Vormonat Oktober 2020 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,2%.

"Im November hat sich die Preissteigerung nicht beschleunigt. Die Inflationsrate lag wie bereits im Oktober bei 1,3%. Kräftiger stiegen die Preise bei Einkäufen des täglichen Bedarfs: Der sogenannte Mikrowarenkorb, der überwiegend aus Lebensmitteln besteht, verteuerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3%", so Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne Preisanstieg für Wohnen hätte die Inflation 0,9% betragen

Der Preisanstieg für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +2,1%) beeinflusste die Inflationsrate mit +0,42 Prozentpunkten und erwies sich damit als stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Mieten stiegen insgesamt um 5,6% (Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich durchschnittlich um 2,7% (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Haushaltsenergie kostete hingegen durchschnittlich um 2,2% weniger (Einfluss: -0,09 Prozentpunkte), wozu vor allem die stark gesunkenen Heizölpreise beitrugen (-31,0%; Einfluss: -0,17 Prozentpunkte). Gas verbilligte sich ebenfalls (-2,4%). Auch die Preise für Fernwärme und feste Brennstoffe gingen zurück (um -1,6% bzw. um -1,1%). Strom hingegen verteuerte sich deutlich (+5,1%; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke kosteten durchschnittlich um 2,7% mehr (Einfluss: +0,32 Prozentpunkte). Nahrungsmittel alleine verteuerten sich insgesamt um 2,7% (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch stiegen um 3,2% (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte), jene für Obst um 6,6% sowie jene für Gemüse um 4,7%. Milch, Käse und Eier verteuerten sich insgesamt um 3,0%. Für Brot und Getreideerzeugnisse zahlte man um 1,1% mehr. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 2,6%.

Die Preise für **Verkehr** sanken durchschnittlich um 3,1% (Einfluss: -0,42 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich insgesamt um 16,3% (Einfluss: -0,53 Prozentpunkte), etwa so stark wie im Oktober (-16,1%; Einfluss: -0,50 Prozentpunkte). Auch für Flugtickets musste deutlich weniger ausgegeben werden (-21,8%; Einfluss: -0,09 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen hingegen verteuerten sich durchschnittlich um 4,8% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte) und Reparaturen privater Verkehrsmittel um 3,0% (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Nachrichtenübermittlung verbilligte sich durchschnittlich um 2,0% (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Mobiltelefone kosteten um 8,3% weniger (Einfluss: -0,03 Prozentpunkte), die Preise für Telefon- und Telefaxdienste gingen um 0,8% zurück.

Inflation November gegenüber Oktober 2020: +0,2%

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Oktober 2020 waren teurere Fahrzeuge (durchschnittlich +0,6%; Einfluss: +0,03 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwies sich Fleisch (durchschnittlich -1,5%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im November 2020 bei 1,1%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im November 2020 bei 109,13 (Oktober 2020: 108,93 revidiert). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,1% (Oktober 2020 ebenfalls 1,1%) und war somit um 0,2 Prozentpunkte geringer als jene

des VPI. Der Unterschied beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Insbesondere höhere Kosten für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) verminderten den HVPI gegenüber dem VPI.

Teuerung beim täglichen Einkauf höher als Gesamtinflation, Wocheneinkauf weiterhin billiger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 3,3% (Oktober +3,3%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging im Jahresabstand um 0,7% zurück (Oktober -0,8%).

"Leichter" Lockdown: Vorgangsweise bei der Erstellung des November-Verbraucherpreisindex

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 haben im November merkliche Auswirkungen auf die **Berechnung** der Inflationsrate gehabt. Da die Erhebungswoche (9. bis 13. November 2020) vor dem "harten" Lockdown (17. November bis inklusive 6. Dezember 2020) stattfand, erstreckten sich die Preisausfälle im November vor allem auf die Bereiche Kultur, Unterhaltung, Freizeit sowie Sport. Auch der Bereich Gastronomie war stark betroffen, mit Ausnahme jener (wenigen) Speisen und Getränke, die man abholen bzw. sich liefern lassen konnte. Erneut wurden bewährte Methoden und Ansätze angewendet, um Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um deren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen. Diese betrafen 14,6% des Warenkorbgewichtes (siehe "Informationen zur Methodik").

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Merkliche Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der November-Inflationsrate:

Aufgrund des "leichten" Lockdowns war die Anzahl der Warenkorbpositionen, für die im November 2020 Preise imputiert werden mussten, deutlich höher als im Oktober. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt. Eine ausführliche Dokumentation der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP¹⁾-Hauptgruppen⁸⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	November 2020/ November 2019	November 2020/ Oktober 2020	Oktober 2020/ Oktober 2019	November 2020/ November 2019	November 2020/ Oktober 2020	November 2020 ²⁾	Oktober 2020 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,3	0,2	1,3	-	-	108,8	108,6
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2015)	3,3	0,1	3,3	-	-	112,3	112,2
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	-0,7	0,0	-0,8	-	-	107,2	107,2
Index ohne Saisonwaren 2015	1,2	0,2	1,3	-	-	108,9	108,7
Index der Saisonwaren 2015	7,4	0,3	5,3	-	-	104,4	104,1
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁵⁾	-2,8	0,2	-2,7	-	-	101,9	101,7
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	1,1	0,2	1,1	-	-	109,13	108,93⁴⁾
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	2,7	0,2	2,6	-	-	110,54	110,34 ⁴⁾
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,7	-0,3	2,7	0,319	-0,035	108,5	108,8
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,9	-0,1	2,1	0,076	0,000	112,4	112,5
03 Bekleidung und Schuhe	-0,2	0,1	-0,4	-0,010	0,005	111,3	111,2
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,1	0,1	2,2	0,419	0,017	110,9	110,8
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,5	-0,2	0,8	0,035	-0,016	106,6	106,8
06 Gesundheitspflege	2,5	0,2	2,6	0,142	0,011	109,9	109,7
07 Verkehr	-3,1	0,1	-3,3	-0,421	0,004	101,3	101,2 ⁴⁾
08 Nachrichtenübermittlung	-2,0	-0,5	-1,3	-0,042	-0,009	88,4	88,8
09 Freizeit und Kultur	1,4	1,4	1,2	0,157	0,150	107,8	106,3 ⁴⁾
10 Erziehung und Unterricht	1,7	0,2	1,5	0,022	0,002	111,8	111,6
11 Restaurants und Hotels	3,3	0,3	3,3	0,412	0,027	116,8	116,5
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,1	-0,2	2,5	0,192	-0,012	109,8	110,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsangaben der privaten Haushalte (HFMCCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. Aufgrund einer nachträglichen Berücksichtigung der Änderung der Tabaksteuer wurden die Werte der COICOP-Gruppe 02.2 "Tabak" ab April 2018 revidiert. Diese Änderungen haben Einfluss auf den Gesamtindex des HVPI-KS.– 8) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" auf der Statistik-Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im November 2020 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber November 2019	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	5,6	0,305
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	5,2	0,078
Zigaretten	3,0	0,065
Fast Food	13,8	0,030
Betriebskosten, Mietwohnung	1,0	0,021
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-16,8	-0,346
Superbenzin	-15,2	-0,186
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-31,0	-0,167
Flugticket	-21,8	-0,089
Mobiltelefongerät	-8,3	-0,030

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im November 2020 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Oktober 2020	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,3	0,018
CD-Rom-Spiel für PC	41,5	0,015
Gardinen, Store	17,4	0,013
Brillenfassung	7,4	0,011
Zigaretten	0,4	0,009
Preisdämpfer		
Schweinesschnitzel	-9,0	-0,018
Rindsschnitzelfleisch	-8,0	-0,015
Flugticket	-3,5	-0,011
Superbenzin	-1,1	-0,011
Mobiltelefongerät	-2,3	-0,009

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		November 2020/ November 2019	November 2020/ Oktober 2020	November 2020/ November 2019	November 2020/ Oktober 2020	November 2020 ²⁾	Oktober 2020 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,3	0,2	-	-	108,8	108,6
A,E,F	Güter	0,2	-0,1	0,102	-0,015	106,1	106,2
A,E	Industriegüter und Energie	-0,8	0,1	-0,293	0,020	104,8	104,7
A	Industriegüter	1,1	0,1	0,332	0,026	107,0	106,9
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,2	0,0	0,228	-0,002	108,0	108,0
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-0,2	0,5	-0,020	0,041	107,5	107,0
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,2	-0,1	0,124	-0,013	105,3	105,4
E	Energie	-8,2	-0,1	-0,626	-0,006	95,8	95,9
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	2,0	0,1	0,073	0,003	104,1	104,0
E2	Mineralölprodukte	-18,2	-0,3	-0,699	-0,009	87,1	87,4
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	2,5	-0,2	0,395	-0,035	109,5	109,7
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,9	0,0	0,198	-0,001	109,4	109,4
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	4,9	0,3	0,122	0,002	108,6	108,3
F3	Fleisch- und Wurstwaren	3,2	-1,5	0,075	-0,036	110,5	112,2
S	Dienstleistungen	2,4	0,4	1,192	0,159	111,8	111,4
S1	Verkehrsdienstleistungen	0,6	-0,2	0,041	-0,009	107,3	107,5
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	3,2	0,1	0,423	0,019	114,6	114,5
S3	Reisen und Unterkunft	2,4	3,2	0,074	0,113	104,9	101,6
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,9	0,3	0,503	0,038	116,4	116,1
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-0,8	0,0	-0,013	0,000	91,2	91,2
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	2,2	0,0	0,163	-0,002	110,9	110,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" auf der Statistik-Austria-Website. 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 1 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA